Privates Gymnasium Klosterneuburg

Strandbadstraße 5-9, 3400 Klosterneuburg T +43-676 9423756
M office@privatgym-klosterneuburg.ac.at W www.privatgym-klosterneuburg.ac.at

September 2026 bis Juni 2027	**Jahresbeitrag bei Einmalzahlung**	**Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung**
Schulgeld	2.980 EUR	303 EUR
Schulgeld + betreutes Essen 2 Tage/Woche	3.870 EUR	392 EUR
Schulgeld + betreutes Essen 5 Tage	4.490 EUR	454 EUR
Schulgeld + Nachmittagsbetreuung 4 Tage/Woche (inkl. Essen)	6.370 EUR	642 EUR
Schulgeld + Nachmittagsbetreuung 5 Tage (inkl. Essen)	6.760 EUR	681 EUR

Zusätzliche Leistungen

Anmeldung/Abrechnung vor Ort		
Einzelbuchung Nachmittagsbetreuung (inkl. Essen)		48 EUR
Sommerbetreuung 2027 (pro Woche)		246 EUR
Freizeitangebot (zwischen 15.00 – 17.00): Multisportiv 1-2x/Woche *)		
Freizeitangebot (zwischen 15.00 – 17.00): Kunst/Musik/MINT LAB 1x/Woche *)		

**) Der Betrag des Freizeitangebotes richtet sich nach Gruppengröße und Sportart und wird noch bekannt gegeben.*

Abbuchungsstichtag:
Ihre Entscheidung bzgl. einer Zahlung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung per SEPA-Mandat wird von der Schulleitung an die Buchhaltung **bis 15. September** gemeldet – bitte beachten Sie daher den von der Schulleitung kommunizierten Meldetermin für Sie. Die zehn Monatsbeiträge sind **am 5. jeden Monats** fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag ebenfalls per SEPA-Mandat abgebucht; aus organisatorischen Gründen wird im September jedoch in der zweiten Monatshälfte abgebucht. Eine Ab- oder Ummeldung der gewählten Leistungen für das Wintersemester wird ebenfalls von der Schulleitung an die Buchhaltung **bis 15. September** gemeldet – bitte beachten Sie auch hier den von der Schulleitung kommunizierten Meldetermin für Sie. Für das darauffolgende Sommersemester ist eine Ab- oder Ummeldung spätestens **bis 15. Jänner** möglich.

Anfragen zur Schulgeldverrechnung:
Bitte wenden Sie sich an die Buchhaltung der Schulstiftung, T +43 1 394 9000 - 106 bzw. unter buchhaltung@privatschulen.at.

Verzug in der Beitragsleistung:
Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rückerstattung:
Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

Haftung:
Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Mag. Harald Mühlberger eh.
Wirtschaftlicher Geschäftsführer